Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2496

22. 01. 79

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1979

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Drucksachen 8/2150 Anlage, 8/2317, 8/2410 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

— dafür zu sorgen, daß es im EG-Ministerrat zu keinem automatischen Abbau des bestehenden Agrargrenzausgleichs kommt und daß bei zukünftigen Währungsparitätsänderungen der dann nach der jetzt gültigen Rechtslage neu einzuführende Agrargrenzausgleich nicht automatisch innerhalb eines Jahres abgebaut wird;

— bei einem von ihr beabsichtigten pragmatischen Abbau des Agrargrenzausgleichs dafür zu sorgen, daß es nicht zu einer Einnahmen- und Einkommenssenkung für die deutsche Landwirtschaft kommt, wie Bundeskanzler Schmidt dieses der deutschen Landwirtschaft zugesagt hat;

— dafür zu sorgen, daß es bei einem von der Bundesregierung vorgesehenen pragmatischen Abbau des Agrargrenzausgleichs in der EG nicht zu einer für die deutsche Landwirtschaft schädlichen Verlagerung der Agrarwarenströme kommt;

— dafür zu sorgen, daß nicht weiterhin am System des bestehenden Agrargrenzausgleichs durch Änderung der Berechnungsmodalitäten manipuliert wird.

Bonn, den 22. Januar 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67

Begründung

Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark haben aufgrund der Währungsparitätsänderungen vergangener Jahre einen Agrargrenzausgleich. Die Mitgliedstaaten der EG, die ihre Währungen aufgewertet haben, verfügen über einen positiven Agrargrenzausgleich; diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Währungen abgewertet haben, über einen negativen Grenzausgleich. Der deutsche positive Grenzausgleich beträgt zur Zeit rund 11 v. H. Ein Abbau dieses Grenzausgleichs in einem kurzen Zeitraum würde für die deutsche Landwirtschaft zu Einnahmeverlusten und damit zu Einkommensminderungen in Höhe von rund 3 bis 4 Mrd. DM führen. Die Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft würde sich damit um rund 15 v. H. verringern.